

4. I. 1916

59

* Die Petroleumkarten. Seit mehreren Wochen arbeitet das von der Stadt Berlin im Hause der Brotzentrale, Poststraße 16, geschaffene „Petroleumbüro“. Es hat Petroleumkarten ausgegeben, die je nach Bedarf die Bedachten in die Lage setzen, ein Vorzugsrecht auf Bezug von zwei, einem oder einem halben Liter Petroleum in der Woche auszuüben.

Wenn von der Fülle der eingegangenen Anträge um Bewilligung solcher Karten auch nur ein Teil berücksichtigt werden konnte, so haben doch vor allem diejenigen Kreise damit bedacht werden können, die dieses Leuchtmittel zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes nicht entraten konnten, nämlich die Kreise der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden. Es haben sogar darüber hinaus auch noch Familien versorgt werden können, bei denen infolge Vorhandenseins schulpflichtiger Kinder ein besonderes Bedürfnis für die Petroleumlichtquelle anerkannt werden mußte. Auch Kranken, sowie alten und gebrechlichen Personen hat die Zubilligung einer geringen Petroleummenge nicht versagt zu werden brauchen. Selbstverständlich ist als Grundbedingung für die Erteilung von Petroleumkarten in allen Fällen das Fehlen von Gas oder elektrischem Licht in den Räumen des Antragstellers aufgestellt worden. Nachdem nunmehr der Kreis der Bezugberechtigten im wesentlichen als geschlossen zu betrachten ist, kann das Ergebnis festgestellt werden, daß wenigstens derjenige Teil der Bevölkerung, der auf dieses Beleuchtungsmittel am meisten angewiesen ist, bedacht werden konnte. Hiermit kann man sich um so eher abfinden, als das den Karteninhabern vorbehaltene Petroleum bekanntlich nur einen kleinen Teil des gesamten zur Verfügung stehenden und im freien Handel erhältlichen Petroleums darstellt.

Die von der Stadt Berlin ausgegebenen ersten Petroleumkarten laufen mit dem 9. Januar 1916 ab. Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt vom Freitag, den 7. Januar, ab in den Brotkommissionen, und zwar nur gegen Rückgabe des Kopfes der alten Karte. Dieser Kopf ist also nach Abtrennung des letzten Abschnittes von dem Karteninhaber aufzuheben und der Brotkommission bei Entnahme der neuen Karte vorzulegen.